

Beate Uhse Aktiengesellschaft

Flensburg

ISIN: DE0007551400

Veröffentlichung nach § 37q Abs. 2 Satz 1 WpHG

Die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) hat festgestellt, dass der Konzernabschluss der Beate Uhse AG, Flensburg, zum Abschlussstichtag 31.12.2009 fehlerhaft ist:

1. Die Beteiligung von 26,8% an der tmc Content Group AG (tmc) wird im Konzernabschluss nach Erfassung eines Wertminderungsaufwands von Euro 1 Mio. mit Euro 23,8 Mio. als ein zur Veräußerung verfügbarer finanzieller Vermögenswert bewertet. Die anteilige Marktkapitalisierung betrug Euro 2,6 Mio. Die tmc wurde nicht als assoziiertes Unternehmen eingestuft, da andere Parteien eine Option inne hatten, Anteile der Beate Uhse AG an der tmc zu einem Stückpreis von Euro 2,69 bis zum Oktober 2010 zu erwerben. Der Börsenkurs war seit über einem Jahr signifikant unter den Bezugspreis gefallen und betrug zum 31. Dezember 2009 pro Stück Euro 0,24. Die Beteiligung war aufgrund des fehlenden wirtschaftlichen Gehaltes der Option sowie weiterer Tatsachen und Umstände per 31. Dezember 2009 als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einzubeziehen. Es hätte somit zumindest der Anteil am laufenden Verlust von Euro 2 Mio. ("at Equity") erfasst werden müssen.

Die Nichteinstufung der tmc als assoziiertes Unternehmen verstößt gegen IAS 28.7 ff.

2. Im Konzernabschluss werden Geschäfts- oder Firmenwerte von Euro 20,2 Mio. ausgewiesen. Der Konzernanhang enthält keine Sensitivitätsanalysen, die Wertminderungsrisiken aufgrund möglicher Rückgänge von Umsatz und Rohertragsmarge angemessen Rechnung tragen.

Dies verstößt gegen IAS 36.134 f.

Flensburg im Mai 2012

Beate Uhse Aktiengesellschaft
Der Vorstand